



ZDK-Kommentierung

zur Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 133 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 04.05.2021 - Richtlinie zur Kalibrierung von Abgasmessgeräten, die für die Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen nach Nummer 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO eingesetzt werden (AU-Geräte Kalibrierrichtlinie)

Mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 133/2021 vom 04.05.2021 wird die Neufassung der Richtlinie zur Kalibrierung von Abgasmessgeräten, die für die Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen nach Nummer 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO eingesetzt werden (AU-Geräte Kalibrierrichtlinie) bekannt gegeben. Spätestens ab dem 01.01.2023 ist diese von den nach ISO 17025 akkreditierten Kalibrierlaboren für die normkonformen Kalibrierungen von Viergas- und Trübungsmessgeräten sowie den neuen "Partikelzählern" anzuwenden. Gleichzeitig tritt die über die Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 100/2018 vom 23.05.2018 veröffentlichte AU-Geräte Kalibrierrichtlinie zur Kalibrierung von Viergas- beziehungsweise Trübungsmessgeräten zum 31.12.2022 außer Kraft.

Neben einer grundsätzlichen Überarbeitung wurde zusätzlich eine Anpassung der AU-Geräte Kalibrierrichtlinie aufgrund der zum 01.01.2023 verpflichtenden Einführung einer Messung der Partikelanzahlkonzentration (PN-Messung) an Dieselfahrzeugen ab der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI erforderlich (siehe Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 86/2021 vom 06.04.2021). Für die zukünftige PN-Messung kommen von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bauartzugelassene Partikelzähler (Kondensationspartikelzähler (CPC) oder Partikelzähler mit Diffusionsaufladeprinzip (DCC)) zum Einsatz, die wiederum der grundsätzlichen Verpflichtung zur regelmäßigen Kalibrierung unterliegen.

Mit der neuen AU-Geräte Kalibrierrichtlinie werden neben den bisherigen Kalibrieranforderungen an Viergas- und Trübungsmessgeräte auch die entsprechenden Anforderungen an eine normkonforme Kalibrierung von Partikelzählern im Einzelnen festgeschrieben. Diese Anforderungen können bereits mit Veröffentlichung der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 133/2021 im Verkehrsblatt Heft 11 vom 15.06.2021 von den nach ISO 17025 akkreditierten Kalibrierlaboren für die Anwendung und die Durchführung von Kalibrierungen aller bei der Abgasuntersuchung (AU) eingesetzten Abgasmessgeräte angewendet werden; spätestens ab dem 01.01.2023 gilt die verpflichtende Anwendung.

Bonn, den 21.06.2021
ZDK-Abteilung Werkstätten und Technik
gez. Werner Steber / Hans-Walter Kaumanns